

AZ: 20.4 Herr Lawrenz/10.1 Frau Marks

Drucksache Nr.: 0998/2018/DS

=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Finanz- und Rechnungsprüfungsausschuss	02.02.2022	Ö	Vorberatung
Hauptausschuss	08.02.2022	Ö	Vorberatung
Ratsversammlung	15.02.2022	Ö	Endg. entsch. Stelle

Berichterstatter:

Oberbürgermeister Bergmann / Stadtrat
Dörflinger

Verhandlungsgegenstand:

**1. Nachtragshaushaltssatzung und
Nachtragshaushaltsplan 2022 sowie
Nachtragsstellenplan 2022**

A n t r a g:

- a) Die 1. Nachtragshaushaltssatzung sowie der Nachtragshaushaltsplan 2022 mit Anlagen werden in der vorgelegten Form beschlossen.
- b) Dem 1. Nachtragsstellenplan 2022 und den in den Anlagen dargestellten Stellenveränderungen wird zugestimmt.

ISEK-Ziel:

Finanzpolitisch nachhaltig handeln.

Finanzielle Auswirkungen:

Konkrete Auswirkungen gemäß
1. Nachtragshaushaltssatzung 2022

Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- Ja, positiv
 Ja, negativ
 Nein

Anlagen:

1. Nachtragshaushalt 2022 (Entwurf)
1. Nachtragsstellenplan 2022 (Entwurf)

B e g r ü n d u n g :

Überblick

1 Ausgangslage

- a) Haushaltsbeschluss 2021/2022 vom 02. März 2021
- b) Genehmigungserlass vom 15. Juni 2021
- c) 1. Nachtragshaushalt 2021 vom 14. September 2021
- d) Beschluss zur Haushaltskonsolidierung vom 14. Dezember 2021
- e) 1. Nachtragshaushalt 2022 zum 15. Februar 2022

2 Investitionen

- a) Veränderung von Haushaltsresten und Ansätzen
- b) Investitionsmittel und Umsetzungsquoten

3 Ergebnisplan

- a) Konjunktur und allgemeine Veränderungen
- b) Haushaltskonsolidierung

4 Stellenplan

- a) Allgemeine Veränderungen (Zeitraum 01.01. – 01.12.2021)
- b) Haushaltskonsolidierung

5 Zusammenfassung und Ausblick

1. Ausgangslage

- *Haushaltsbeschluss 2021/2022 am 02. März 2021*
- *Versagung der vollumfänglichen Kreditgenehmigung mit Erlass der Kommunalaufsichtsbehörde vom 15. Juni 2021*
- *Aktualisierte Investitionsplanung über Nachträge 2021 und 2022 notwendig*
- *Beschluss zur Haushaltskonsolidierung am 14. Dezember 2021 erfolgt*

a) Haushaltsbeschluss 2021/2022 vom 02. März 2021

Der Haushaltsentwurf 2021/2022 wurde am 19. Dezember 2020 zur Beschlussfassung vorgelegt. Der Haushaltsbeschluss erfolgte, u. a. aufgrund pandemiebedingter Verschiebungen, am 02. März 2021.

Im **Ergebnisplan** wurden Jahresfehlbeträge von rd. 28,3 Mio. € für 2021 und rd. 34,5 Mio. € für 2022 geplant.

Die **Ansätze für Investitionsauszahlungen** beliefen sich auf rd. 45,9 Mio. € für 2021 und rd. 43,4 Mio. € für 2022. Aufgrund bereits vorhandener Investitionsmittel aus Vorjahren (Haushaltsreste) standen der Stadt Neumünster voraussichtliche Investitionsmittel von insgesamt rd. 111,6 Mio. € für 2021 und rd. 114,0 Mio. € für 2022 zur Verfügung. Davon können aufgrund vorhandener Kapazitäten pro Jahr bis zu rd. 40 Mio. € für Investitionsprojekte verausgabt werden.

Insgesamt waren **Kreditaufnahmen** für Investitionen von rd. 27,7 Mio. € für 2021 und rd. 34,5 Mio. € für 2022 vorzusehen.

Im Jahr 2022 wurden **Verpflichtungsermächtigungen** von rd. 22,9 Mio. € eingestellt, um bereits vertragliche Verpflichtungen für Investitionsmaßnahmen eingehen zu können, welche in Folgejahren umgesetzt werden sollen.

b) Genehmigungserlass vom 15. Juni 2021

Mit Erlass der Kommunalaufsichtsbehörde wurde nur ein **Teilbetrag** der vorgesehenen Investitionskredite **genehmigt**:

Für 2021: 8 Mio. € statt rd. 27,7 Mio. € (Reduzierung: rd. 19,7 Mio. €),

für 2022: 10 Mio. € statt rd. 34,5 Mio. € (Reduzierung: rd. 24,5 Mio. €).

Die Kreditkürzung orientiert sich dabei u.a. an einer investiven **Umsetzungsquote von 60 %**, welche der Landesrechnungshof in seinem Kommunalbericht 2021 bestätigt hat. Das bedeutet, dass Kommunen in Schleswig-Holstein gehalten sind, 60 % der geplanten investiven Haushaltsmittel auch tatsächlich in den dafür vorgesehenen Jahren auszuführen. Ausgehend von einer jährlichen Kapazität bei der Stadt Neumünster von rd. 40 Mio. €, dürften zur Einhaltung dieser Quote investive Mittel von rd. 67 Mio. € im Haushalt veranschlagt werden.

Die Umsetzungsquote der Stadt Neumünster lag im Durchschnitt der letzten 10 Jahre bei 38 %, wodurch die Haushaltsmittel bis zum Jahr 2021 auf rd. 111,6 Mio. € angestiegen sind.

Die Kommunalaufsichtsbehörde strebt in ihrem Erlass für die Stadt Neumünster eine sukzessive Annäherung an diese Umsetzungsquote bis zum Jahr 2022 an. Dies kann nur mit einer Kreditkürzung von rd. 44,2 Mio. € für beide Jahre nahezu erreicht werden.

Der Ergebnisplan ist von dieser Einschränkung nicht betroffen, sodass die dort geplanten Erträge und Aufwendungen unverändert bleiben. Selbiges gilt für die geplanten investiven Verpflichtungsermächtigungen.

Die Kommunalaufsichtsbehörde weist weiterhin darauf hin, dass die **dauernde Leistungsfähigkeit** der Stadt Neumünster ebenfalls ein Kriterium zur Beurteilung der Höhe der Kreditaufnahme darstellt.

Die dauernde Leistungsfähigkeit ist aufgrund der negativen Planwerte inklusive der mittelfristigen Finanzplanung bei der Stadt Neumünster nicht mehr gegeben, was die vorgenommene Kreditkürzung auch aus diesem Grund erforderlich machte.

Daher ist die Stadt Neumünster gehalten, jegliche Anstrengung zur Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit zu leisten.

Das Aufzeigen eigener **Konsolidierungsbemühungen** kann dann nach Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Vertrages mit dem Ministerium für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung durch **Konsolidierungshilfen** vom Land ergänzt werden.

Anhand der Richtwerte zur Umsetzungsquote und fehlender dauernder Leistungsfähigkeit wurde bereits im April 2021 der Landeshauptstadt Kiel sowie im Mai 2021 der Stadt Flensburg eine vollumfängliche Kreditaufnahme versagt.

c) 1. Nachtragshaushalt 2021 vom 14. September 2021

Die Genehmigung der Teilbeträge der Investitionskredite erfolgte unter der Auflage, dass die Stadt Neumünster entsprechende Anpassungen über zwei Nachtragshaushaltssatzungen vornimmt. Bis zur Genehmigung des jeweiligen Nachtrages dürfen keine neuen Baumaßnahmen begonnen werden.

Eine **erste investive Überplanung** wurde mit Beschluss des 1. Nachtragshaushaltes 2021 am 14. September 2021 vorgenommen (Vorlage: 0870/2018/DS). Dabei wurden die **Investitionsansätze** von rd. 45,9 Mio. € **um rd. 20,1 Mio. €** auf rd. 25,8 Mio. € **reduziert**. Die voraussichtlichen Investitionsmittel sanken damit auf rd. 91,4 Mio. €.

Darüber hinaus wurden **Verpflichtungsermächtigungen von rd. 9,2 Mio. €** eingestellt.

Ein außerordentlicher Sachverhalt im Bereich der städtischen Beteiligungen führte zu einer **zusätzlichen Belastung im Ergebnisplan von rd. 17,6 Mio. €**, wodurch der Fehlbedarf auf rd. 45,9 Mio. € gestiegen ist.

Der 1. Nachtrag 2021 wurde am 09. November 2021 von der Kommunalaufsicht genehmigt.

d) Beschluss zur Haushaltskonsolidierung vom 14. Dezember 2021

Zur Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit sowie zum Erhalt von Konsolidierungshilfen für die Jahre 2022 und 2023 wurde ein neuer Haushaltskonsolidierungsprozess initiiert, welcher in einem Beschluss eines Konsolidierungsmaßnahmenpaketes am 14. Dezember 2021 mündete (Vorlage: 0918/2018/DS). Dieses umfasst **ein Volumen von rd. 1,8 Mio. €** und beinhaltet neben allgemeinen Veränderungen von Ertrags- und Aufwandspositionen (0,4 Mio. €) sowie einer Hebesatzanpassung der Vergnügungssteuer um 4 v. H. (0,4 Mio. €) insbesondere eine Reduzierung von 16 Stellen (1,0 Mio. €), welche im I. Quartal 2022 in einen zweiten öffentlich-rechtlichen Ergänzungsvertrag mit dem Innenministerium zu überführen und abzustimmen sind. Darüber hinaus werden die Veränderungen im 1. Nachtrag 2022 berücksichtigt.

e) 1. Nachtragshaushalt 2022 zum 15. Februar 2022

Mit Beschluss des 1. Nachtrags 2021 wurde ein erster Schritt zur Erreichung der von der Kommunalaufsicht vorgegebenen investiven Umsetzungsquote von 60 % (67 Mio. €) gemacht. Diesen gilt es über einen 1. Nachtragshaushalt 2022 weiter zu konkretisieren. Hierfür wurde ein langfristiger Planungszeitraum bis zum Jahr 2030 zugrunde gelegt.

Des Weiteren werden ergebniswirksame Sachverhalte, insbesondere aus dem Haushaltskonsolidierungsbeschluss sowie der Steuerschätzung vom November 2021 berücksichtigt.

2. Investitionen

- 345 Investitionsprojekte überplant
- Reduzierung der Haushaltsmittel 2022 auf rd. 66,4 Mio. € und somit auf eine genehmigungsfähige Umsetzungsquote von 60 %
- Reduzierung von Haushaltsresten maßgeblich, bei minimaler Erhöhung der Ansätze
- Geringere geplante Investitionseinzahlungen 2022 von rd. 0,9 Mio. €
- Verpflichtungsermächtigungen von rd. 52,7 Mio. € für 2022 erforderlich

a) Veränderung von Haushaltsresten und Ansätzen

Mit dem 1. Nachtrag 2021 wurden die im Haushaltsplan 2021/2022 ursprünglich angenommenen investiven Haushaltsmittel von 114,0 Mio. € auf 90,4 Mio. € reduziert. Dazu wurde bereits eine längerfristige Überplanung aufgezeigt, welche für das Jahr 2022 voraussichtliche Haushaltsmittel von rd. 71,4 Mio. € ergab.

Zur Erstellung des 1. Nachtragshaushaltes 2022 wurden Haushaltsmittel von 345 Investitionsmaßnahmen angepasst, wovon bei 182 Maßnahmen die Ansätze 2022, ansonsten die Reste überplant wurden.

Gegenüber der Ursprungsplanung sowie der Überplanung aus dem 1. Nachtrag 2021 ergeben sich folgende Änderungen:

Nr.	Haushaltsmittel in Mio. €	Haushalt 2021/2022 A	1. Nachtrag 2021 B	1. Nachtrag 2022 C
1	Gesamt	114,0	71,4	66,4
2	davon Ansätze	43,4	20,9	47,2
3	davon Reste	70,6	50,5	19,2
4	zzgl. investive Bauunterh.	115,0	72,4	69,3

Die Haushaltsmittel betragen im 1. Nachtrag 2022 rd. 66,4 Mio. € (Nr. 1C) und bewegen sich somit innerhalb des vorgegebenen Rahmens der Kommunalaufsicht (67 Mio. €). Unberücksichtigt bleiben auch zukünftig nach Rücksprache mit der Kommunalaufsichtsbehörde vom 29. November 2021 ergebniswirksame Bauunterhaltungsmaßnahmen von rd. 2,9 Mio. €, die haushaltsrechtlich aufgrund von Förderungen investiv zu veranschlagen sind. Grund hierfür ist, dass die Stadt Neumünster im Bereich der Bauunterhaltung seit dem Jahr 2015 eine Umsetzungsquote von durchschnittlich mehr als 90% nachweisen kann und für einen Teil der betroffenen Maßnahmen bereits Aufwendungen im Ergebnisplan 2022 angesetzt waren, welche nun in den investiven Finanzplan verlagert werden können. Die Investitionsplanung der Kommunen soll durch diese Buchungssystematik nicht beeinträchtigt werden.

Bei der Überplanung wurde der Fokus zur Einhaltung der Umsetzungsquote auf die Reduzierung von Haushaltsresten gelegt, da seitens der Kommunalaufsicht eine mögliche höhere Planung von Investitionskrediten avisiert wurde, wenn die Haushaltsreste entsprechend reduziert werden. Aus diesem Grund wurden die Ansätze für das Jahr 2022 auf rd. 47,2 Mio. € erhöht (Nr. 2C).

Die geplanten Investitionsauszahlungen inklusive geförderter Bauunterhaltungsmaßnahmen betragen insgesamt 50,1 Mio. €. Bei geplanten Investitionseinzahlungen von rd. 8,0 Mio. € ergibt sich eine geplante Aufnahme von Investitionskrediten in Höhe von rd. 42,1 Mio. €. Dieser Verfahrensweise wurde im August 2021 durch die Kommunalaufsichtsbehörde zugestimmt, sodass eine Genehmigung der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2022 durch die im Erlass vom 15. Juni 2021 festgesetzte Kreditaufnahme von 10,0 Mio. € nicht gefährdet ist.

Folgende Budgets sind von der investiven Überplanung betroffen:

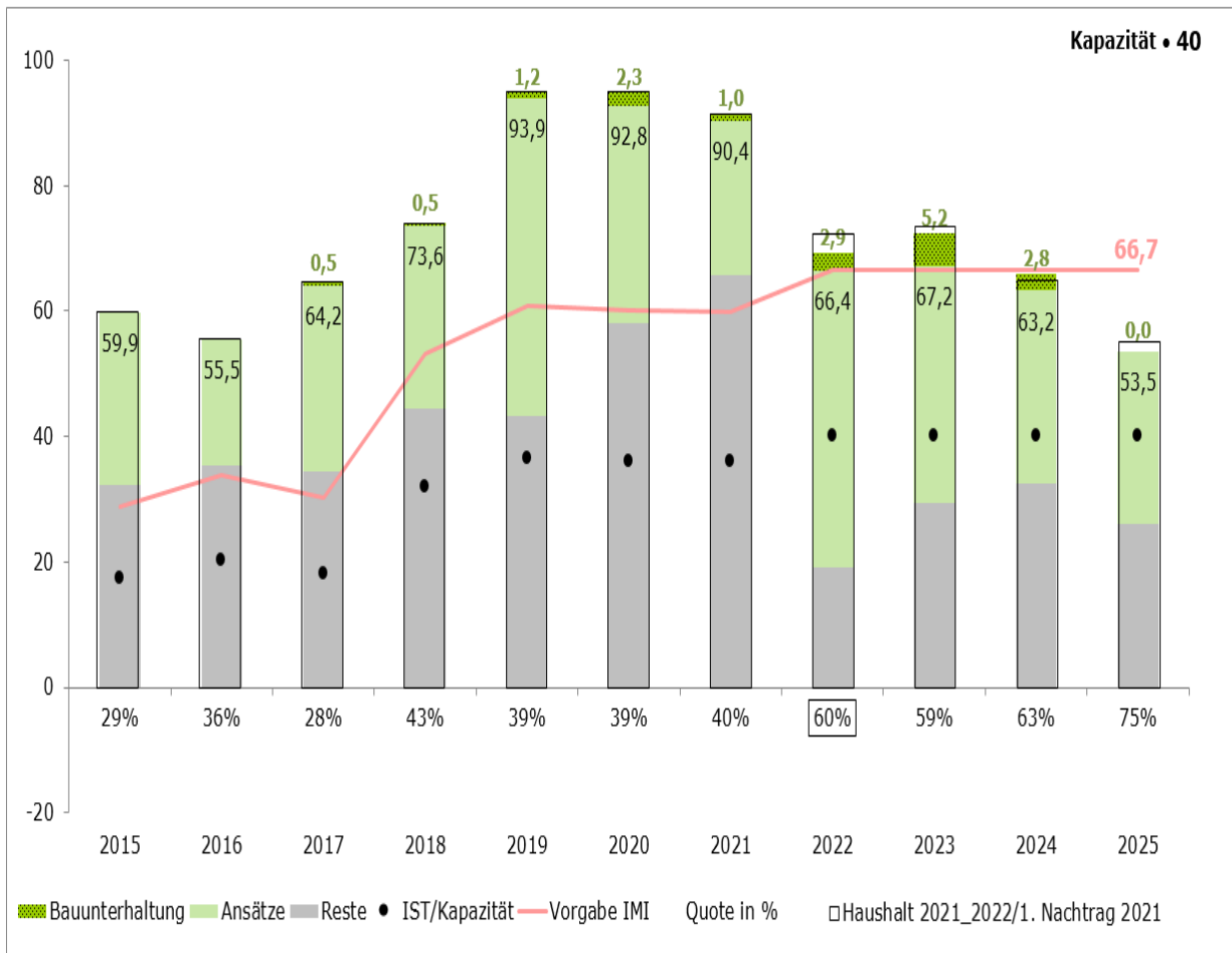
- 2.20 Haushalt und Finanzen
- 2.37 Feuerwehr, Rettungsdienst, Katastrophenschutz
- 2.70 Technisches Betriebszentrum
- 3.40 Schule, Jugend, Kultur und Sport
- 4.65 Gebäudewirtschaft
- 4.66 Tiefbau und Grünflächen
- 9.21 Beteiligungen

Eine Auflistung der betroffenen Maßnahmen ist zu finden unter Ziffer 13 „Übersicht Veränderung Investitionsmaßnahmen“ ab Seite B 29.

Um reibungslose Projektabläufe zu gewährleisten, ist durch die Verlagerung von bestimmten Investitionsansätzen eine Erhöhung der **Verpflichtungsermächtigungen** von rd. 22,9 Mio. € um rd. 29,8 Mio. € auf **rd. 52,7 Mio. €** erforderlich, vorwiegend bei Hochbaumaßnahmen.

Eine Auflistung der betroffenen Investitionsmaßnahmen ist zu finden unter Ziffer 9 „Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Zahlungen“ (Seite B 20/21).

b) Investitionsmittel und Umsetzungsquoten



Aus der Grafik ist der konstante Anstieg der Investitionsauszahlungen/Kapazität von rd. 20 Mio. € auf rd. 40 Mio. € bis zu den Jahren 2019 und 2020 ersichtlich.

Damit einhergehend sind aber auch die Investitionsmittel, welche sich aus Resten und neuen Ansätzen zusammensetzen, bis zum Jahr 2020 auf über 90 Mio. € angewachsen, was einer Umsetzungsquote von rd. 39 % entspricht. Von einem weiteren Anstieg in den Folgejahren war auszugehen. Mit dem 1. Nachtrag 2021 wurde eine Umsteuerung eingeleitet, welche nun durch den 1. Nachtrag 2022 weiter fortgeführt wird.

Mit Überplanung der Investitionsmaßnahmen und Verlagerung von Ansätzen in die mittelfristige Finanzplanung kann eine deutliche Streckung der Investitionsmittel erreicht werden. Gleichzeitig wird damit eine Verbesserung der Umsetzungsquote erzielt, die ab dem Jahr 2022 den Vorgaben des Landesrechnungshofes und der Kommunalaufsichtsbehörde entspricht.

3. Ergebnisplan

- *Festsetzungen nicht genehmigungspflichtig*
- *Dauernde Leistungsfähigkeit nicht mehr gegeben*
- *Konjunkturelle Erholung über Steuerschätzung November 2021 indiziert*
- *Konsolidierungsmaßnahmen erforderlich*
- *Konsolidierungskonzept mit einem Volumen von rd. 1,8 Mio. € beschlossen*
- *Verbesserung des Planergebnisses um rd. 6,1 Mio. € auf rd. -28,4 Mio. €*

Durch Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2021/2022 am 05. Juli 2021 kann über die beschlossenen Aufwendungen des Jahres 2022 von rd. 427,0 Mio. € verfügt werden, die entsprechend den gegenüberzustellenden Erträgen von rd. 392,5 Mio. € zu einem Ergebnis von rd. -34,5 Mio. € führen.

Insbesondere eine sich abzeichnende Verbesserung der konjunkturellen Lage mit erhöhten Steuererträgen und Schlüsselzuweisungen entfaltet neben einem neu beschlossenen Konsolidierungskonzept eine positive Wirkung von rd. 6,1 Mio. € auf das bisherige Planergebnis, welches damit auf rd. -28,4 Mio. € reduziert werden kann.

Eine Übersicht der ergebnisverändernden Sachverhalte ist zu finden unter Ziffer 11 „Übersicht Veränderung Ergebnisplan“ ab Seite B 23.

a) Konjunktur und allgemeine Veränderungen

Gemäß der Steuerschätzung aus November 2021 ist von einer Erholung der konjunkturellen Situation auszugehen. Bei den Gemeindeanteilen der Einkommen- und Umsatzsteuer, der Gewerbesteuer sowie den Schlüsselzuweisungen zeichnet sich eine Verbesserung von rd. 3,9 Mio. € ab. Aufgrund der weiterhin andauernden Unsicherheit im Rahmen der Corona-Pandemie werden die Erträge aus der Vergnügungssteuer um rd. 0,8 Mio. € korrigiert.

Weitere Sachverhalte - Verlagerungen von Bauunterhaltungsmaßnahmen in den Investitionsplan, erhöhte Erträge durch Liegenschaftsverkäufe, verminderte Zinsaufwendungen sowie Vertragsanpassungen bei den Beteiligungen - verbessern den Plan um rd. 1,3 Mio. €

b) Haushaltskonsolidierung

Die Stadt Neumünster ist gehalten, durch eigene Konsolidierungsbemühungen die nicht mehr gegebene dauernde Leistungsfähigkeit wiederherzustellen.

Ein im Jahr 2010 initiiertes Konsolidierungsprozesses mit einem Konsolidierungseffekt von rd. 10 Mio. € mündete im Abschluss zweier öffentlich-rechtlicher Verträge mit dem Ministerium für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung zum Erhalt von Konsoli-

dierungshilfen im Zeitraum von 2012 – 2018. Die Stadt Neumünster hat in diesem Zeitraum externe Hilfen von insgesamt rd. 21 Mio. € erhalten.

Weitere potenziell nach dem Finanzausgleichsgesetz Schleswig-Holstein zur Verfügung stehende Konsolidierungshilfen könnten den Haushalt 2022 und 2023 jährlich zusätzlich um bis zu rd. 4,5 Mio. € entlasten.

Im zweiten Halbjahr 2021 wurde deshalb ein erneuter Konsolidierungsprozess eingeleitet, der am 14. Dezember 2021 zu einem beschlossenen Konsolidierungskonzept führte (Vorlage: 0918/2018/DS), welches im ersten Halbjahr 2022 den Abschluss eines neuen öffentlich-rechtlichen Vertrages sicherstellen soll.

Das Konzept beinhaltet 29 Konsolidierungsmaßnahmen mit einem Konsolidierungseffekt von rd. 1,8 Mio. € (Erträge rd. 0,6 Mio. € / Aufwendungen rd. 1,2 Mio. €).

Die Ertragssteigerungen werden maßgeblich von der Hebesatzanpassung der Vergnügungssteuer um 4 v. H. auf 20. v. H. beeinflusst (rd. 0,4 Mio. €). Die Aufwandsreduzierung wird insbesondere durch eine Streichung von 16 Stellen in verschiedenen Bereichen der Verwaltung erreicht (rd. 1,0 Mio. €).

4. Stellenplan

- Verringerung um 12,6 VZÄ - Konsolidierungsbeschluss maßgeblich
- Gesamtsumme rd. 1.353 VZÄ

Der 1. Nachtragstellenplan weist in der Summe 1.352,83 VZÄ und damit eine Differenz von 12,6 VZÄ zum Stellenplan 2021/2022 aus. Die Darstellung zeigt sowohl die allgemeinen Veränderungen (Zeitraum 01.01. bis 01.12.2021) sowie die Änderungen durch den Haushaltskonsolidierungsbeschluss der Ratsversammlung am 14.12.2021 auf. Die mit Beschluss der Ratsversammlung am 14.09.2021 (DS 0263/2018) geschaffene Stelle zur Nachhaltigkeit der Beschaffung/Vergabe war noch nicht im Stellenplan berücksichtigt und ist somit nicht nachtragsrelevant.

a) Allgemeine Veränderungen (Zeitraum 01.01. bis 01.12.2021)

Zugänge:

Sachgebiet	Stelle in VZÄ	Drucksache	RV	Hinweise
III	1,0	0777/2018	30.03.2021	Bundesprojekt "Sprach-Kitas"
II	3,0	0888/2018	14.09.2021	Bemessung Personalbedarf im Rettungsdienst
Ergebnis	4,0			

Einsparungen:

Sachgebiet	Stelle in VZÄ	Stellenplannr.	Zeitpunkt	Hinweise
I	1,0	00101/010	30.03.2021	Fahrer OBM
II	2,0	00373/005 +00373/006	01.01.2021	Rettungsdienst
Ergebnis	3,0			

Es wurden 73 Stellenbewertungen durchgeführt. Dies führte in 68 Fällen zu einer höheren Bewertung der Stelle.

Befristete Stundenaufstockungen erfolgen, wenn Stundenkapazitäten, z.B. durch Stellen, die mit Teilzeitkräften besetzt sind und/oder finanzielle Ressourcen in Form nicht besetzter Stellen zur Verfügung stehen. Die Aufstockung erfolgt auf Antrag des Fachdienstes in Zusammenarbeit mit dem Personalbereich und der Organisation. In Einzelfällen entscheidet der Oberbürgermeister. Diese Form der Aufstockung zeigt sich in den Bereichen, in denen aufgrund des Fachkräftemangels nur schwer Personal gewonnen werden kann oder ein stetiger Aufgabenzuwachs zu verzeichnen ist. Sie zeigen sich im Stellenplan, wenn die Wochenarbeitsstunden der Mitarbeitenden von den Stunden der Stelle abweichen.

b) Haushaltskonsolidierung

Einsparungen:

Die Ratsversammlung beschloss am 14.12.2021 zum Zwecke der Haushaltskonsolidierung die Streichung von unbesetzten Stellen. Im Stellenplan hat dieser Beschluss zu einer Einsparung von 13,60 VZÄ geführt. Die Kürzung erfolgte in folgenden Bereichen:

Sachgebiet	Stelle in VZÄ	Stellenplannr.	Hinweise
I	2,00	00110/021 + 022	Beschäftigte/r
I	0,23	00120/014	Datenschutzbeauftragte/r
II	2,00	00703/091 +092	Gärtner/in
II	2,00	00703/093 +094	Kraftfahrer/in
III	0,84	00513/007	Motopäde/in
III	1,00	00512/003	Heilpädagoge/in
III	1,00	00525/003	Sozialpädagoge/in
IV	1,53	00324/005 +004	Beschäftigte/r
IV	1,00	00323/014	Beschäftigte/r
IV	2,00	00633/016 +017	Bauingenieur/in
Ergebnis	13,60		

5. Zusammenfassung und Ausblick

- *Ausrichtung der Investitionsplanung an der Umsetzungsquote von 60 %*
- *Fehlende dauernde Leistungsfähigkeit führt zukünftig zu geringerer Kreditgenehmigung*
- *Verbesserung der dauernden Leistungsfähigkeit durch Erholung der konjunkturellen Lage, eigene Konsolidierungsbemühungen sowie externe Hilfen notwendig*

Mit dem Entwurf zum 1. Nachtrag 2022 wird die mit dem 1. Nachtrag 2021 eingeleitete Überplanung der investiven Ansätze fortgesetzt und die Vorgabe der Kommunalaufsicht bezüglich der Umsetzungsquote erfüllt. Hierbei ist zur Herstellung der Transparenz vorrangig eine Bereinigung der bisherigen Haushaltsreste vorgenommen worden, welche mittelabflusorientiert neu veranschlagt wurden.

Sollten die Inhalte dieses Entwurfes in der Sitzung der Ratsversammlung am 15. Februar 2022 in dieser Höhe beschlossen werden, ist von einer Genehmigung der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2022 durch die Kommunalaufsichtsbehörde im II. Quartal 2022 auszugehen. Somit könnten Bauverzögerungen von neuen Projekten deutlich begrenzt werden.

Gleichzeitig würde das Aufstellungsverfahren für den Haushalt 2023/2024 beginnen, orientiert an der Verfahrensweise zu den Nachträgen 2021 und 2022.

Die Stadt Neumünster ist nicht mehr dauernd leistungsfähig, sodass Handlungsspielräume der kommunalen Selbstverwaltung eingeschränkt sind.

Es ist darauf hinzuweisen, dass neben der investiven Umsetzungsquote auch die dauernde Leistungsfähigkeit ein Kriterium für die zukünftig genehmigungsfähige Aufnahme von Krediten zur Finanzierung von Investitionsprojekten darstellt.

Dies erforderte die Einleitung von Konsolidierungsmaßnahmen, die den Ergebnishaushalt entlasten. Weitere konsumtive Verbesserungen, insbesondere durch eine sich abzeichnende konjunkturelle Erholung, wurden ebenfalls im 1. Nachtrag 2022 berücksichtigt.

Externe Konsolidierungshilfen könnten nach Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Vertrages im I. Quartal 2022 ebenfalls zur Unterstützung des Ergebnishaushaltes beitragen.

Im Auftrage

Bergmann
Oberbürgermeister

Dörflinger
Stadtrat